

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen, Dezember 2011

## Staatsanwalt im Kultusministerium - Ganztagschule „light“ gescheitert!

### Inhalt

	Seite
1. Einleitung	2
2. Pressemitteilung: Ganztagschulkonzept der Landesregierung ist endgültig gescheitert	3
3. Pressemitteilung: Wer sagt die Wahrheit: Kultusminister Althusmann oder ...	4
4. Pressemitteilung: Landesrechnungshof-Stellungnahme zu Dienstleistungsverträgen ...	5
5. Pressemitteilung: GRÜNE beantragen Einsicht in Akten über Verträge ...	6
6. Redebeitrag von Ina Korter am 16.9.2011 im Landtag Niedersachsen	7
7. Große Anfrage mit Antwort (Drs. 16/3885): Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung?	10
8. Pressemitteilung: Grüne präsentieren Konzept für Ganztagschulen vom 24.8.2011	21
9. Antrag: Ganztagschule mit Qualität (Drs. 16/3802)	23
10. Pressemitteilung: Landesregierung allein verantwortlich für rechtswidrige Arbeitsverträge ...	25
11. Pressemitteilung: GRÜNE fordern Aufklärung über rechtswidrige Dienstleistungsverträge ...	26

Hrsg.:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Niedersachsen

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel. 0511/3030-4201

[gruene@lt.niedersachsen.de](mailto:gruene@lt.niedersachsen.de)

V.i.S.d.P. Ina Korter, MdL

Mehr Infos: [www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[www.neue-schule-niedersachsen.de](http://www.neue-schule-niedersachsen.de)



**Ina Korter**  
schulpolitische  
Sprecherin

## Der Staatsanwalt im Kultusministerium: Ganztagsschule „light“ gescheitert

Seit dem 27. Januar 2011 ermittelt die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium im Zusammenhang mit der Vertragspraxis an Ganztagsschulen. Grund dafür sind der seit 1. August 2004 gültige Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ und die Runderlasse „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen“. Mit diesen Erlassen hatte das Kultusministerium den Schulen erlaubt, für ihre Ganztagsangebote außerschulische Fachkräfte auf der Basis von freien Dienstleistungsverträgen zu beschäftigen, für die sie keine Steuern und Sozialabgaben entrichten mussten. Bereits im Jahr 2007 hat die Landesschulbehörde darauf hingewiesen, dass diese Praxis rechtswidrig sein kann. Passiert ist seitdem wenig.

Fakt ist, dass seit dem Erlass von 2004 unter dem damaligen Kultusminister Busemann die fragwürdigen Verträge drastisch zugenommen haben und dass trotz rechtlicher Bedenken jahrelang an dieser problematischen Praxis seitens des Kultusministeriums festgehalten wurde.

Anstatt auf Hinweise der Deutschen Rentenversicherung und des Landesrechnungshofes zu reagieren und das Problem anzupacken, verschleppten und verharmlosten die drei Kultusminister Busemann, Heister-Neumann und auch Althusmann über Jahre diese dubiose Vertragspraxis, bis die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde. Jetzt ermittelt diese mit 20 Beamtinnen und Beamten in mehr als 20.000 Fällen.

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes ist auch die Mehrzahl der inzwischen von der Landesschulbehörde überprüften Dienstleistungsverträge rechtswidrig. Erst auf zunehmenden Druck hat Kultusminister Althusmann Ende November 2011 den Abschluss von Dienstleistungsverträgen vorerst untersagt.

Die Leidtragenden sind nun in erster Linie die Ganztagsschulen, denen jahrelang eine unerlaubte Vertragspraxis mit außerschulischen Lehrkräften zur Sicherstellung des Ganztagsangebotes aufgedrängt wurde. Sie müssen jetzt sehen, wie sie irgendwie ihre Ganztagsangebote aufrechterhalten können.

Die Grünen-Anfrage zeigt, dass das Ganztagsschulkonzept „Light“ der Landesregierung gescheitert ist. Bisher ist niemand in der Landesregierung bereit, für diesen jahrelangen laxen Umgang mit Recht und Gesetz die politische Verantwortung zu übernehmen.

Gute Ganztagsschule bekommt man nicht zum Billigtarif. Sie muss ausreichend, qualifiziert und verlässlich ausgestattet werden. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Wir haben deshalb einen Antrag „Ganztagsschule mit Qualität“ auf den Weg gebracht. Dieser ist am Ende des Info-Paketes unter 9. beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ina Korter,  
schulpolitische Sprecherin

### Für Nachfragen, Anmerkungen und mehr Infos:

Ina Korter MdL, schulpolitische Sprecherin

Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Niedersachsen, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover, Tel: 0511/30 30 33 12, Mail: [ina.korter@lt.niedersachsen.de](mailto:ina.korter@lt.niedersachsen.de), Web: [www.ina-korter.de](http://www.ina-korter.de)  
[www.neue-schule-niedersachsen.de](http://www.neue-schule-niedersachsen.de)

Mehr Infos über die Arbeit der GRÜNEN Fraktion: [www.fraktion.gruene-niedersachsen.de](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de)

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/gruenelnds](https://www.facebook.com/gruenelnds)

## **GRÜNE: Ganztagsschulkonzept der Landesregierung ist endgültig gescheitert**

### ***Ganztagsschulen brauchen solide finanzielle Ausstattung***

„Das bisherige Konzept der Landesregierung, die Ganztagsschulangebote auf der Grundlage von prekären Dienstleistungsverträgen aufzubauen, ist endgültig gescheitert“, sagte die schulpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen **Ina Korter** nach der heutigen (Montag) Sondersitzung des Kultusausschusses.

„Althusmann lernt zu langsam. Seit 2008 bewegt sich der Kultusminister wissentlich in einem arbeitsrechtlichen Graubereich. Damit hat er die Ganztagsschulen in eine sehr schwierige Lage gebracht. Viel zu spät hat er heute die bisherige Vertragspraxis gestoppt“, erklärte die Schulexpertin der Grünen.

Korter forderte die Landesregierung auf, jetzt unverzüglich ein solides Finanzierungskonzept für die Ganztagsschulen vorzulegen. „2 Millionen Euro zusätzlich werden nicht reichen, wenn künftig die Landesregierung für alle Fachkräfte in den Schulen die Steuern und Sozialabgaben übernehmen muss. Es ist zu befürchten, dass die Ganztagsschulen ihre Angebote noch weiter einschränken müssen, wenn das Land nicht mehr Geld drauflegt“, sagte die Grünen-Politikerin.

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/gruenelnds](https://facebook.com/gruenelnds)

## **GRÜNE: Wer sagt die Wahrheit: Kultusminister Althusmann oder die Deutsche Rentenversicherung?**

### ***Akteneinsicht soll Klarheit bringen***

Die schulpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen **Ina Korter** hat heute (Dienstag) gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern von SPD und Linken Akteneinsicht zu den rechtswidrigen Dienstleistungsverträgen in Ganztagschulen beantragt. „Nur so lassen sich die Widersprüche zwischen den Aussagen von Kultusminister Althusmann und denen der Rentenversicherung aufklären“, sagte die Grünen-Politikerin.

Der Minister hatte mehrfach gegenüber Parlament und Öffentlichkeit betont, das Kultusministerium habe sich zwar bereits 2008 an die Rentenversicherung gewandt, dann aber nichts mehr gehört. Demgegenüber hatte die Rentenversicherung am Freitag voriger Woche im Kultusausschuss erklärt, sie habe bereits im Juni 2008 in einem Gespräch im Ministerium klargestellt, welche Bedingungen gegeben sein müssten, damit Dienstleistungsverträge zulässig seien. In einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs habe das Kultusministerium deutlich gemacht, es habe verstanden.

Korter: „Jetzt will Minister Althusmann den Eindruck erwecken, man habe damals nicht gewusst, dass die zu tausenden abgeschlossenen Dienstleistungsverträge rechtswidrig waren. Wenn man im Ministerium spätestens seit Juni 2008 gewusst haben sollte, dass die meisten der Dienstleistungsverträge mit außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen den Straftatbestand des Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen erfüllen könnten, und trotzdem genauso weiter gemacht hat, stellt sich die Frage, ob nicht sogar vorsätzlich gehandelt wurde. Wir wollen die Akten einsehen, damit wir belegen können, inwieweit das Parlament belogen wurde.“

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/grueneltds](https://www.facebook.com/grueneltds)

## **GRÜNE: Landesrechnungshof-Stellungnahme zu Dienstleistungsverträgen „Ohrfeige für Kultusminister“**

### ***Arbeit der Ganztagschulen endlich auf solide Grundlagen stellen***

Als „Ohrfeige für den Kultusminister“ hat die schulpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen **Ina Korter** die gestern (Mittwoch) vorgestellte Stellungnahme des Landesrechnungshofes zu den Dienstleistungsverträgen in Ganztagschulen bezeichnet. „Damit wird dem Kultusministerium nachgewiesen, bis heute auf die rechtliche Problematik der Dienstleistungsverträge unzureichend reagiert zu haben. Dem Land entstehen dadurch Haushaltsrisiken in Höhe von mehreren Millionen Euro“, sagte die Grünen-Politikerin heute (Donnerstag) in Hannover.

Der Landesrechnungshof habe erhebliche Zweifel an der Behauptung der Landesschulbehörde geäußert, wonach drei Viertel der von ihr überprüften Dienstleistungsverträge an den Ganztagschulen rechtlich zulässig seien. Die Landesschulbehörde habe bei der Bewertung der rechtlichen Zulässigkeit in vielen Fällen auch ihren eigenen Vorgaben widersprochen, sagte Korter.

„Es geht nicht an, dass das Kultusministerium immer erst dann von Dienstleistungsverträgen abrückt, wenn es im Einzelfall von Gerichten dazu gezwungen wird“, so Korter. Die Grünen-Politikerin forderte, den Schulen endlich das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie in der Regel normale Arbeitsverträge abschließen können.

Althusmann dürfe nicht länger versuchen, sich um die rechtlichen Probleme mit den Dienstleistungsverträgen herumzuzumogeln, in dem er die Schulen Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern eingehen lässt, die ihrerseits fragwürdige Dienstleistungsverträge abschließen, sagte Korter. „Der Landesrechnungshof hat jetzt deutlich davor gewarnt, dass auch das zu einer Durchgriffshaftung zu Lasten des Landes führen kann. Wenigstens das sollte die Landesregierung jetzt endlich ernst nehmen“.

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/gruenelntds](https://www.facebook.com/gruenelntds)

## **GRÜNE beantragen Einsicht in Akten über Verträge mit außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen**

### ***Verantwortlichkeiten und Widersprüche müssen geklärt werden***

Nach der gestrigen (Donnerstag) Panorama-Sendung über die Prüfung tausender rechtswidriger Verträge mit außerschulischen Fachkräften an niedersächsischen Ganztagschulen wollen die Landtagsgrünen Akteneinsicht beantragen. „Die Aussagen der Deutschen Rentenversicherung Hannover-Braunschweig in der Sendung weisen auf einen anderen Sachverhalt hin“, sagte die schulpolitische Sprecherin **Ina Korter** heute (Freitag) in Hannover. Die Informationen der Rentenversicherung würden in wesentlichen Punkten von den Stellungnahmen des Kultusministers abweichen. „Jetzt wollen wir die Akten prüfen und genau nachsehen, was seitens der Rentenversicherung wann dem Kultusministerium mitgeteilt worden ist und warum nicht unverzüglich rechtskonforme Verhältnisse geschaffen wurden“, sagte die Grünen-Politikerin.

Korter wird dem Kultusausschusses in der Sitzung am Freitag nächster Woche vorschlagen, eine Vertretung der Deutschen Rentenversicherung Hannover – Braunschweig in das Gremium einzuladen. „Die Landesregierung will sich für eine jahrelang geübte rechtswidrige Praxis aus der Verantwortung stehlen, das lassen wir nicht durchgehen“, sagte die Grünen-Politikerin.

**Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung?**

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16/3540) mit Antwort der Landesregierung (Drs. 16/3885)

## **Redebeitrag (Manuskript) von Ina Korter zu TOP 36 am 16.9.2011 im Landtag Niedersachsen**

Anrede,

es war ein Paukenschlag, als am 27. Januar Staatsanwälte im Kultusministerium auftauchten, um Akten im Zusammenhang mit Honorarverträgen in Ganztagschulen mitzunehmen.

Die Reaktion des Kultusministers: Herunterspielen, Verschleiern der Hintergründe, Abschieben der Verantwortung.

Es habe ein „Gespräch“ im Ministerium mit Vertretern der Staatsanwaltschaft, dem Hauptzollamt und der Deutschen Rentenversicherung stattgefunden, sagte Herr Althusmann.

Heute wissen wir, dass um die 20 Beamte seit mehreren Monaten mit umfangreichen Ermittlungen beschäftigt sind und noch bis ins nächste Jahr hinein beschäftigt sein werden.

Anlass für das „Gespräch“, so Minister Althusmann, sei ein Ermittlungsverfahren gegen einen einzelnen Schulleiter gewesen, das inzwischen aber eingestellt sei.

Nun gehe es noch um Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Formulierung in einem Vertragsmuster den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspreche.

Heute wissen wir, dass die Staatsanwaltschaft in mittlerweile über 10.000 Fällen ermittelt, ob ausgerechnet das Land Steuer- und Sozialversicherungsabgaben vorenthalten hat.

Es könnten Nachzahlungen in Millionenhöhe drohen.

Herr Althusmann wurde nicht müde darauf hinzuweisen, dass die Anfänge der problematischen Honorarverträge bereits in der Zeit der Vorgängerregierung, im Jahre 2002 lägen.

Die Antwort auf unsere Anfrage macht jedoch deutlich, dass erst ab 2004, also seit der Zeit des CDU-Kultusministers Busemann, die Honorarverträge eine derartige Dimension angenommen haben:

Während von 2002 bis 2003 723 Zahlvorgänge im Rahmen von Honorarverträgen an 193 Personen an 109 Schulen vorgenommen wurden, waren es von 2004 bis Anfang dieses Jahres 221.538 an 21.796 Personen an 1.247 Schulen.

Während vor 2004 der Einsatz von Honorarkräften die Ausnahme war, wurde sie ab 2004 zur Regel.

Die Landesregierung betont immer wieder, dass es ihr bei den Erlassen zum Einsatz von Honorarkräften nur darauf angekommen sei, Haushaltsmittel einzusparen und dass kein Hinweis auf vorsätzlichen Sozialversicherungsbetrug gefunden wurde.

Das wäre ja auch wohl noch schöner, denn wenn man das Gegenteil nachweisen könnte, dann wäre § 266 a STGB erfüllt.

Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe, oder – in besonders schweren Fällen – mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wer als Arbeitgeber der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung vorenthält.

Das, meine Damen und Herren, ist genau der Paragraph, nach dem die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium ermittelt.

Die Frage ist, warum eigentlich hat das Kultusministerium ab 2004 für die außerschulischen Fachkräfte in den Ganztagschulen keine regulären Arbeitsverhältnisse, sondern nur Dienstleistungsverträge vorgesehen und den damals geltenden Erlass derart ausweitet?

In ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage liefert die Landesregierung dafür keine überzeugende Begründung.

Honorarverträge können sinnvoll sein, wenn Fachleute von außen in die Schule kommen und dort kurzzeitig und selbstständig Projekte durchführen.

Seit 2004 konnten Honorarverträge aber für die Dauer ganzer Schuljahre abgeschlossen werden, also für den regulären Betrieb.

Vor den Arbeitsgerichten mussten diese Honorarverträge inzwischen in einer ganzen Reihe von Fällen in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Worum es der Landesregierung tatsächlich ging, wird aus dem Bericht der AG Honorarverträge der Landesregierung deutlich.

Auf Seite 8 steht dort:

„In einer Besprechung zwischen dem damaligen Staatssekretär und dem Abteilungsleiter 2 wurden im August 2003 bereits die Schwierigkeiten erörtert, die die Einrichtung zusätzlicher Ganztagschulen und die dafür benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen in finanzieller Hinsicht bereiten könnten.“

Es ist doch ganz klar: Die Landesregierung wollte die Investitionsmittel des Bundes für Ganztagschulen mitnehmen, sich als Wohltäter aufspielen ohne selbst etwas dazuzubezahlen.

Die Lösung: die insgesamt für die bestehenden Ganztagschulen bereitgestellten Mittel werden auf alle Ganztagschulen – alte und neue – verteilt.

Im Bericht heißt es:

„Aus den Vorgängen zur Entstehung des Ganztags-Erlasses kann somit geschlossen werden, dass die möglicherweise über die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften mit Honorarverträgen bzw. über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zu erzielenden Kostenvorteile gesehen und in die Überlegungen einbezogen wurden. – Die Sozialversicherungsbeiträge spielten“, so heißt es in dem Bericht, „soweit aus den vorliegenden Akten ersichtlich – insoweit jedoch keine Rolle.“

Anrede,

aus den Akten wird auch deutlich, dass das Kultusministerium an dieser Praxis noch festhielt, als schon lange deutlich wurde, dass sie sich nicht nur am Rande, sondern offenkundig jenseits des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts bewegte.

Seit 2007 hat die Landesschulbehörde in einer Reihe von Schreiben das Kultusministerium darauf hingewiesen, dass es mit den Honorarverträgen der Ganztagschulen Probleme gibt.

Aber erst zwei Jahre später, im Jahr 2009 sah sich das Kultusministerium veranlasst, grundsätzlich die Frage zu klären, wann ein Dienstleistungsvertrag und wann ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag abzuschließen ist.

Immer wieder wurde auch unter dem Kultusminister Althusmann die endgültige Klärung offener Fragen verschoben, zuletzt die bereits seit Juni 2010 vorgesehene Prüfung sämtlicher neuen Verträge durch die Landesschulbehörde auf Februar 2011, weil die Landesschulbehörde überlastet war. Vermutlich mit der Vorbereitung der Erlasse für die Oberschule.

Da stellt sich doch die Frage:

Wer ist denn nun eigentlich für die jahrelange Praxis rechtswidriger Dienstleistungsverträge verantwortlich, wer für diesen laxen Umgang mit Recht und Gesetz?

In der Antwort der Landesregierung heißt es:

„Aufgrund von leider bestehenden Lücken in den Akten in den Jahren 2002 bis 2004 konnte der Prozess der Entstehung der Grundsatzerteilung über die Arbeit in der Ganztagschule (...) sowie der Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten (...) nur unzureichend nachvollzogen werden.“

Wie praktisch, Herr Busemann und Herr Althusmann, wenn es in den Ermittlungen zu einer möglichen Straftat nicht nur Erinnerungslücken, sondern auch Lücken in den Akten gibt!

Sie werden uns doch nicht im Ernst erzählen wollen, dass die Entscheidung, die Ganztagsangebote vor allem auf der Basis von freien Dienstleistungsverträgen zu betreiben, ohne das Wissen, die Billigung oder Veranlassung des zuständigen Kultusministers getroffen worden ist, eines Kultusministers, der als Jurist und ehemaliger Rechtsanwalt in Rechtsfragen ja nicht ganz unbeleckt gewesen sein dürfte.

Herr Althusmann, Herr Busemann,

Sie werden sich doch nicht im Ernst hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Hause vor dem Staatsanwalt verstecken wollen?

Anrede,

ich fasse zusammen:

1. Die rechtlich fragwürdigen Verträge nehmen seit 2004 unter Kultusminister Busemann drastisch zu.
2. Trotz rechtlicher Bedenken wird jahrelang weiter gemacht.
3. Auch unter dem angeblichen Aufklärer Althusmann wird das Problem heruntergespielt und verschoben, bis die Staatsanwaltschaft kommt.
4. Die Ganztagschulen müssen gemeinsam mit den prekär bezahlten außerschulischen Fachkräften das Ganze ausbaden.
5. Niemand in der Landesregierung hat den Mut, die Verantwortung für diesen skandalösen Umgang mit Recht und Gesetz zu übernehmen.

**Antwort auf eine Große Anfrage**

- Drucksache 16/3540 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2011

**Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung?**

Seit ein wachsender Anteil der Ganztagschulen in Niedersachsen nach dem seit dem 1. August 2004 gültigen Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ anstelle einer Vollaussstattung mit Lehrkräften nur einen begrenzten Zuschlag für die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhält, sind die Schulen verstärkt darauf angewiesen, für ihre Ganztagsangebote außerschulische Fachkräfte einzusetzen.

Am 27. Januar 2011 gab die Landesregierung bekannt, dass die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium Ermittlungen im Zusammenhang mit der Vertragspraxis an Ganztagschulen durchführt. In diesem Ermittlungsverfahren „gegen Unbekannt“ wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 266 a StGB (Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt) wird geprüft, ob die Erlasse zum Personaleinsatz in Ganztagschulen im Hinblick auf arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen korrekt sind. Bereits seit geraumer Zeit überprüfen die Zollverwaltung sowie die Rentenversicherung die Vertragsgestaltung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Ganztagschulen.

Bereits in den vom Niedersächsischen Kultusministerium im Jahr 2002 herausgegebenen „Hinweisen zum Personaleinsatz im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Angeboten an Ganztagschulen“ hieß es: „Im Rahmen der Einrichtung von zusätzlichen Standorten für Ganztagschulen erhalten diese Schulen neben der zusätzlichen Lehrerversorgung und der Versorgung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Budget zur Finanzierung und Unterstützung ganztagspezifischer Angebote. (...) Die Schulen können dabei auf folgende Maßnahmen zurückgreifen:

- Einsatz außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von befristeten freien Dienstleistungsverträgen und
- Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern.“

Mit dem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2004 „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen“ wurden die Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von freien Dienstleistungsverträgen deutlich ausgeweitet. Während es in den „Hinweisen“ von 2002 hieß „Zur Durchführung von ganztagspezifischen Angeboten können Beschäftigte im Rahmen freier Mitarbeiterverhältnisse beispielsweise zur Durchführung bestimmter Projekte und Angebotsthemen jeglicher Art, aber auch für Gastaufträge oder Vorträge eingesetzt werden“, heißt es im Erlass von 2004 (SVBl 7/2004, S. 327): „Die außerschulischen Fachkräfte werden im Rahmen freier Mitarbeiterverträge zur Durchführung von ganztagspezifischen Angebotsthemen jeglicher Art in der Regel für die Dauer eines Schuljahres oder Schulhalbjahres eingesetzt. Ein solcher freier Dienstleistungsvertrag kann aber auch für bestimmte Projekte, Gastaufträge oder Vorträge vergeben werden.“

Obwohl die Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 auf die vielschichtige Problematik hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen insbesondere im Ganztagsbereich hingewiesen hat, hat erst im Jahr 2009 der damalige Staatssekretär im Kultusministerium angeordnet, dass die gängige Praxis der Vertragsvergabe in Ganztagschulen „aufgearbeitet“ wird.

Erst die Neufassung des Erlasses „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen“ vom 3. Juni 2010 sieht die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften nicht nur im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, sondern auch im Rahmen von - allerdings befristeten - Arbeitsverträgen vor.

Auch die außerschulischen Partner, die im Rahmen von Kooperationsverträgen in die Arbeit der Ganztagschulen eingebunden sind, schließen häufig Dienstleistungsverträge mit ihren in den Schulen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Auch bei diesen Dienstleistungsverträgen gibt es nach Aussage von Kultusminister Althusmann in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 17. März 2011 nur „nahezu überhaupt keine“ Rechtsprobleme. Dennoch werden diese Dienstleistungsverträge nicht von der Schulbehörde überprüft.

Wir fragen die Landesregierung:

**I. Dienstleistungsverträge und andere Arbeitsverhältnisse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen**

1. An wie vielen Schulen sind zur Amtszeit der SPD-geführten Landesregierung wie viele Dienstleistungsverträge gemäß Runderlass des MK vom 5. Mai 2002 abgeschlossen worden?
2. An wie vielen Schulen sind seit dem 1. August 2004 wie viele Dienstleistungsverträge für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen abgeschlossen worden?
3. Welcher Anteil der an Ganztagschulen tätigen außerschulischen Fachkräfte wurde/wird
  - a) im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages,
  - b) im Rahmen eines mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages,
  - c) im Rahmen eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages,
  - d) im Rahmen eines mit der Schule abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages,
  - e) im Rahmen eines mit der Schule abgeschlossenen Kooperationsvertrages beschäftigt?

Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsarten seit 2004 entwickelt?

4. Wie viele dieser Verträge wurden von den Schulbehörden und wie viele im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit von den Schulen selbst abgeschlossen?
5. Welcher Anteil der an Ganztagschulen auf Grundlage eines Kooperationsvertrages beschäftigten außerschulischen Fachkräfte wurde/wird bei den Kooperationspartnern
  - a) im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages,
  - b) im Rahmen eines mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages,
  - c) im Rahmen eines ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages,
  - d) im Rahmen eines mit der Schule abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages beschäftigt?

Wie haben sich die Anteile dieser Beschäftigungsarten seit 2004 entwickelt?

**II. Erlasse des Kultusministeriums zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen**

6. Aus welchen Gründen sehen die Erlasse des Kultusministeriums die Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen vor?
7. Aus welchen Gründen ist die Formulierung zu den Einsatzmöglichkeiten von Beschäftigten im Rahmen freier Mitarbeiterverträge im Erlass von 2004 gegenüber der Formulierung im Erlass von 2002 geändert worden (siehe Vorspann)?
8. In welcher Weise hat sich durch diese Änderung das Einsatzspektrum von Honorarkräften in den Ganztagschulen ab 2004 verändert?
9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Schulleitung für die pädagogischen Angebote im Ganztagsbereich die pädagogische Verantwortung trägt und deshalb eine Weisungsbefugnis gegenüber den dort tätigen außerschulischen Fachkräften benötigt, und teilt sie die

Auffassung, dass Dienstleistungsverträge nur zulässig sind, wenn die im Rahmen des Dienstleistungsvertrages tätige Person keiner Weisungsbefugnis unterliegt?

10. Wenn ja, aus welchen Gründen hat die Landesregierung dann in ihrem Erlass vom 3. Mai 2010 erklärt, dass außerschulische Fachkräfte „im Rahmen freier Mitarbeiterverhältnisse zur Durchführung von ganztagspezifischen Angeboten jeglicher Art eingesetzt werden“ könnten?
11. Welche Rechtsprobleme können auch bei den Dienstleistungsverträgen auftreten, die von Kooperationspartnern der Ganztagschulen mit ihren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen werden, und welche Rechtsprobleme sind hier bereits aufgetreten?
12. In wie vielen Fällen sind im Ganztagsbereich Dienstleistungsverträge mit außerschulischen Fachkräften abgeschlossen worden, die sich bereits in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Land Niedersachsen befanden/befinden?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung der Deutschen Rentenversicherung, wonach es sich hierbei um ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis handelt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
14. Aus welchen Gründen sollen Arbeitsverträge von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen ausschließlich befristet und grundsätzlich auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (sachgrundlose Befristung) abgeschlossen werden?
15. Wie bewertet die Landesregierung den von der Landesschulbehörde am 13. August 2010 vortragenen Hinweis, dass sachliche Befristungsgründe für die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen nur in den seltensten Fällen vorliegen dürften?

### **III. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Überprüfung der Erlasse des Kultusministeriums**

16. Seit wann ist die Landesregierung von der Landesschulbehörde auf Probleme mit der Vertragsgestaltung an Ganztagschulen hingewiesen worden?
17. Wann ist sie auf welche Probleme hingewiesen worden?
18. Wie hat die Landesregierung wann auf diese Hinweise reagiert?
19. Wenn es Hinweise der Landesschulbehörde bereits spätestens 2007 gab, warum hat das Kultusministerium dann erst - wie von Minister Althusmann in der Kultusausschuss-Sitzung am 27. Januar 2011 dargelegt - im Dezember 2009 begonnen, die gängige Praxis aufzuarbeiten und zu überprüfen?
20. Aus welchem Grund ist erst 2010 in den Erlass die Möglichkeit eingefügt worden, auch Arbeitsverträge mit außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen abzuschließen?
21. Aus welchen Gründen hat das Kultusministerium im Juni 2010 eine neue Fassung des Erlasses herausgegeben, auf die die Landesschulbehörde am 13. August 2010 wiederum mit dem Hinweis auf eine Reihe von Problemen und Fragestellungen reagiert hat? In welcher Weise war die Landesschulbehörde in die Erarbeitung des Erlasses vom 3. Juni 2010 eingebunden?
22. Wie viele Verträge müssen derzeit von der Landesschulbehörde überprüft werden, und bis wann wird diese Überprüfung abgeschlossen sein?
23. Aus welchen Gründen werden die Dienstleistungsverträge, die von Kooperationspartnern der Ganztagschulen mit ihren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen werden, nicht in die Überprüfung einbezogen?

### **IV. Auswirkungen auf den Betrieb der Ganztagschulen**

24. Wie viele Dienstleistungsverträge laufen derzeit in den Schulen noch weiter, die noch nicht von der Landesschulbehörde überprüft worden sind?

25. An wie vielen Schulen gibt es während der Überprüfungsphase der Verträge Einschränkungen der Ganztagsangebote?
26. Wie hoch schätzt die Landesregierung den insgesamt fällig werdenden Betrag für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ein, und worauf stützt sie diese Schätzung?
27. Welche Mehrkosten werden denjenigen Schulen künftig entstehen, die außerschulische Fachkräfte bislang im Rahmen von Dienstleistungsverträgen beschäftigt haben, wenn sie diese Fachkräfte künftig im gleichen Stundenumfang im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen?
28. In welchem Umfang wird die Landesregierung die Mittel, die sie den Ganztagschulen für die Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte zur Verfügung stellt, anheben, damit sie künftig diese Fachkräfte mindestens im bisherigen Stundenumfang im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen können?
29. Wenn die Landesregierung die Mittel, die den Ganztagschulen für die Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte zur Verfügung stehen, nicht oder nicht im vollen Umfang der künftigen Mehrkosten anheben will: In welchem Umfang werden die Ganztagschulen, die ihre außerschulischen Fachkräfte nicht mehr im Rahmen von Dienstleistungsverträgen beschäftigen können, sondern im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen müssen, ihre Angebote einschränken müssen?
30. Wie viele Fachkräfte mussten mittlerweile ihre Tätigkeit an Ganztagschulen beenden, weil eine sachgrundlos befristete Tätigkeit nur für maximal zwei Jahre zulässig ist?
31. Wie will die Landesregierung bei einer steigenden Anzahl an Ganztagschulen sicherstellen, dass den Ganztagschulen eine genügende Anzahl an geeigneten pädagogischen Fachkräften zur Verfügung steht, wenn diese bei sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen nur maximal zwei Jahre an einer Schule tätig sein können?
32. Wann wird die Landesregierung alle Ganztagschulen mit einem vollen Ganztagszuschlag entsprechend Punkt 5.1 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ ausstatten?

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01 - 01 420 -

Hannover, den 30.08.2011

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Schulen im Hinblick darauf geprüft, ob an diesen Schulen im Rahmen der Ganztagsangebote der Schulen mit sogenannten freien Dienstleistungsverträgen beschäftigte Personen als Arbeitnehmer im Sinne des Sozialversicherungsrechts einzustufen sind. Diese Prüfungen sind zu einem großen Teil noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Hannover hat in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 266 a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) eingeleitet. Auch dieses Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang ist verwaltungsintern die Frage aufgearbeitet worden, ob das Niedersächsische Kultusministerium (MK) und die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) bei der Behandlung des Themas „Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen“ ordnungsgemäß gearbeitet haben, mithin die Arbeitsabläufe sachgerecht und der Bedeutung der Sache angemessen waren. Eine zu diesem Zweck eingerichtete Arbeitsgruppe von Verwaltungsexperten, die die Entwicklung im Ganztagschulbereich seit 2002 völlig objektiv und unbeeinflusst aufarbeiten sollte, hat hierzu einen Bericht

vorgelegt, über den am 20.05.2011 der Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages unterrichtet wurde.

Der Arbeitsgruppe (AG) wurden alle im Kultusministerium verfügbaren Akten zum Thema Ganztagschule zur Verfügung gestellt; zudem wurden die Grundsatzvorgänge des Dezernats für Lehrpersonalien der NLSchB hinzugezogen. Aufgrund von leider bestehenden Lücken in den Akten in den Jahren 2002 bis 2004 konnte der Prozess der Entstehung der Grundsatzentwürfe über die Arbeit in der Ganztagschule vom 08.03.2002 und vom 16.03.2004 sowie der Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen vom 18.09.2002 und vom 05.05.2004 aus Sicht der AG nur unzureichend nachvollzogen werden.

Von der Arbeitsgruppe wird aber deutlich hervorgehoben, dass es in den vorhandenen Unterlagen keinen Hinweis darauf gibt, dass es dem MK bei der Erstellung der Erlasse darauf ankam, durch den Einsatz von Honorarkräften Haushaltsmittel in Form vorenthaltener Sozialversicherungsbeiträge einzusparen.

Die AG hat erkannt, dass Anlass für die Änderungen des Ganztagerlasses im Jahr 2004 die Notwendigkeit der Verteilung begrenzter Mittel in einem aufwachsenden Ganztagsbereich war, ein Aufwuchs, der allgemeines politisches Ziel war und ist, und seinerzeit durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) des Bundes unterstützt wurde.

Die Landesregierung wird auch in den kommenden Jahren nicht nachlassen, für die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen gute Angebote zu initiieren und die Ausstattung der Ganztagschulen mit Ressourcen weiterhin zu gewährleisten.

Im Rahmen der Einführung der Oberschule können diese künftig als teilgebundene Ganztagschule eingerichtet werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2012 im Entwurf des Doppelhaushaltplans 2012/2013 ausgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

#### **I. Dienstleistungsverträge und andere Arbeitsverhältnisse für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Ganztagschulen**

Zu 1:

Bei der Beantwortung dieser Frage kann auf Daten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen - Landesweite Bezüge und Versorgungsstelle (OFD - LBV) zurückgegriffen werden. Von dort wurde Mitte Juni 2011 eine Auswertung aus dem Zahlungsverfahren KIDICAP derjenigen monatlichen Zahlfälle aus dem Schulbereich vorgelegt, in denen seit 2002 ein Betrag mittels Zulage an Einzelpersonen gezahlt wurde, ohne dass die Zahlung einer steuerlichen Behandlung unterlag. Da in dem Zahlungsverfahren die Dienstleistungsverträge nicht eindeutig gekennzeichnet sind, können in dieser Auswertung auch einige Fälle enthalten sein, in denen aus anderen Gründen Zahlungen erfolgen.

Für den Zeitraum von Januar 2002 bis März 2003 erscheinen in der Auswertung 723 monatliche Zahlfälle, verteilt auf 193 Personen an 109 Schulen. Insgesamt wurden Zahlungen im Umfang von 58 429 Euro geleistet.

Zu 2:

Für den Zeitraum von August 2004 bis Juni 2011 konnten anhand der in der Antwort zu Frage 1 näher erläuterten Daten der OFD 221 538 monatliche Zahlfälle, verteilt auf 21 796 Personen an 1 247 Schulen ermittelt werden. Insgesamt wurden Zahlungen im Umfang von 38,562 Mio. Euro geleistet.

Zu 3:

Zum Stichtag 01.03.2011 waren die Schulen gebeten worden, der NLSchB die Zahlen der bestehenden Arbeitsverträge (AV) und Dienstleistungsverträge (DV) zu melden. Der letzte Stand der bei der NLSchB zusammengeführten Zahlen lautet wie folgt:

	Regionalabt. Hannover	Regionalabt. Braunschweig	Regionalabt. Lüneburg	Regionalabt. Osnabrück	Niedersachsen
AV	287	347	303	659	1 596
DV	1 072	933	676	1 829	4 510

Eine vollständige retrospektive Beantwortung der Frage 3 bezogen auf die genannten Vertragsarten wäre nur durch einen weiteren unverhältnismäßig hohen Aufwand zu leisten.

Seit 2007 sind alle Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich. Im Rahmen dieser Eigenverantwortlichkeit haben die Schulen Verträge mit externen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern geschlossen. Die betreffenden Vorgänge werden in den Schulsekretariaten verwaltet. Angesichts der in der Beantwortung der Frage 2 genannten Zahlen wird deutlich, dass zur exakten Ermittlung der erbetenen Daten zunächst alle Schulen aufgefordert werden müssten, die Zahlen der vergangenen Jahre zu ermitteln. Die so ermittelten Daten müssten dann von der NLSchB aufbereitet und gegebenenfalls ergänzt werden.

Dieser Aufwand kann selbst zur Beantwortung einer Großen Anfrage nicht geleistet werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Schulen erscheint ein solcher Aufwand im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn als nicht zumutbar. Im Hinblick auf die Ankündigungen der Staatsanwaltschaft und der DRV, alle in den Schulen vorhandenen Dienstverträge hinsichtlich ihrer rechtlichen Korrektheit überprüfen zu wollen, würde dies zudem zu einer Doppelerhebung führen, die vermieden werden sollte.

Der zu betreibende Aufwand erhöht sich noch bei der weiteren Frage nach der Zahl der im Rahmen eines Kooperationsvertrages in einer Schule tätigen Personen. Hier tritt hinzu, dass die einzelnen Kooperationspartner nach dem Rechtsverhältnis, das zwischen ihnen und der Person, die in einer Schule für den Kooperationspartner tätig wird, zu befragen wären. Neben den genannten Vertragsarten wird hier auch vielfach ehrenamtliche Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung infrage kommen. Auf entsprechende Ermittlungen wurde insofern gleichfalls verzichtet.

Zu 4:

Den Schulen sind bereits 2002 die haushalts- und personalwirtschaftlichen Befugnisse zum Abschluss von befristeten freien Dienstleistungsverträgen und von Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Partnern übertragen worden. Insofern wurden sämtliche Verträge, auf die die Frage zielt, von den Schulen abgeschlossen.

Zu 5:

Hinsichtlich der Ermittlung der gewünschten Angaben zum Personal der Kooperationspartner wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Im Übrigen dürfte der unter Buchstabe d nachgefragte Fall des Abschlusses von Dienstleistungsverträgen durch die Schulen mit dem Personal von Kooperationspartnern nicht eintreten, da hierfür gar kein Bedürfnis bestehen würde. Der Sinn des Kooperationsvertrages besteht gerade darin, dass kein unmittelbares Rechtsverhältnis zwischen der Schule und dem vom Kooperationspartner eingesetzten Personal besteht.

## II. Erlasse des Kultusministeriums zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen

Zu 6:

Die Schulen haben durch die Möglichkeit der Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften einen stärkeren Gestaltungsspielraum in der Umsetzung des Ganztagsangebots erhalten: Unterschiedlichste Professionen können für die Arbeit in der Schule gewonnen werden und damit einhergehend kann Schule sich öffnen zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld.

Durch die Beschäftigung von außerschulischen Fachkräften mit Honorarverträgen bzw. durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist es möglich, gegenüber reinen Lehrerstunden ein breiter gefächertes Angebot mit kleineren Gruppengrößen zu gewährleisten.

Zu 7:

Die Veränderung geschah, um die in der Beantwortung der Frage 6 dargestellten pädagogischen Ziele noch besser umsetzen zu können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 8:

Zur Frage, inwieweit sich das Einsatzspektrum von Honorarkräften in den Ganztagschulen ab 2004 verändert hat, liegen keine verwertbaren Daten vor; diese sind auch nicht in zumutbarer Weise ermittelbar.

Zu 9 und 10:

Gemäß § 43 Abs. 1 NSchG trägt die Schulleitung die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb. Davon zu unterscheiden ist allerdings das Direktionsrecht der Schulleitung in der Funktion einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers. Als Direktionsrecht oder Weisungsrecht wird das Recht des Arbeitgebers bezeichnet, die im Arbeitsvertrag nur rahmenmäßig umschriebenen Leistungspflichten insbesondere nach Art, Ort und Zeit näher auszugestalten. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers ist daher von der schulrechtlichen Weisungsbefugnis der Schulleitung im Rahmen der Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb zu unterscheiden.

Zu 11:

Für solche Verträge ist allein der Kooperationspartner verantwortlich.

Zu 12:

Die genaue Zahl lässt sich mit zumutbarem Aufwand nicht sicher feststellen, aber seit Schuljahresbeginn 2007/2008 dürfte es keine entsprechenden Verträge mehr geben, weil das Kultusministerium diese Verträge mit entsprechendem Erlass vom 14.08.2007 untersagt hat. Siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage 18.

Zu 13:

Die Auffassung der DRV ist korrekt. Daher wurde der Abschluss dieser Verträge auch - wie oben ausgeführt - untersagt.

Zu 14:

Im Bereich der Grundschulen gibt es einen Überhang an unbefristet beschäftigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher sollten zunächst nur befristete Verträge mit außerschulischen Fachkräften an Ganztagschulen und unbefristete Verträge nur in besonderen Ausnahmefällen abgeschlossen werden.

Zu 15:

Der Hinweis ist zutreffend. Die rechtliche Einschätzung wird vom MK geteilt; die entsprechende Erkenntnis bestand dort aber bereits vor dem Hinweis. Daher sollten laut Weisung des MK auch vorrangig sachgrundlose befristete Beschäftigungen erfolgen.

### III. Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Überprüfung der Erlasse des Kultusministeriums

Zu 16:

Auf Probleme mit der Vertragsgestaltung wurde mit Bericht der NLSchB vom 27.10.2009 erstmals hingewiesen.

Zu 17:

Die NLSchB hat im Jahr 2007 auf sozialversicherungsrechtliche Probleme im Zusammenhang mit der von der DRV durchgeführten Betriebsprüfung und im Jahr 2009 auf Probleme mit der rechtlichen Handhabung der im Ganztagsbereich abzuschließenden Dienstleistungsverträge hingewiesen.

Zu 18:

Die DRV ist bei Betriebsprüfungen nach § 28 p Abs. 1 SGB IV erstmals im Jahr 2007 im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems auf die Problematik der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung der freien Dienstleistungs- bzw. Honorarverträge der Schulen gestoßen. Dabei handelte es sich um Dienstverträge mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land standen. Diesem Umstand sind auch die relativ hohen nachzuzahlenden Sozialversicherungsbeiträge und Säumniszuschläge geschuldet. Es hat sich um fünf Fälle gehandelt, in denen nachzuzahlen war. In einigen Fällen hat die DRV im Rahmen der Widerspruchsverfahren nach entsprechenden Erklärungen der Landesschulbehörde von der Geltendmachung der Sozialversicherungsbeiträge und Säumniszuschläge abgesehen.

Im Sommer 2007 nahm das MK Kontakt zur DRV auf, um zu klären, inwieweit die Prüfungen der DRV unterstützt werden können und welche Unterlagen für die Betriebsprüfung konkret benötigt werden. Entsprechende Wünsche der DRV wurden erfüllt. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Kultusministeriums die NLSchB auf die bereits im Jahr 2004 vom Kultusministerium getroffene und im Jahr 2006 noch einmal bestätigte Entscheidung hingewiesen, dass pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Schule mit derselben Schule grundsätzlich keinen freien Dienstleistungsvertrag abschließen können.

Im Sommer 2008 teilte die DRV mit, sie wolle nun prüfen, ob für den Personenkreis der Honorarkräfte eine grundsätzliche, generelle Entscheidung über die Frage der Sozialversicherungspflicht getroffen werden könne, das heißt, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Da die Beantwortung dieser Frage von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort abhänge, benötigte sie hierzu entsprechende Informationen und zwar insbesondere zu folgenden Fragen: Wie erfolgt der Einsatz? Welche Vorgaben gibt es für die Arbeit der Honorarkräfte? Wo ist eine Rechtfertigung der Honorarkräfte notwendig? Nehmen Honorarkräfte Verwaltungsaufgaben wahr, d. h. z. B.: Müssen die Honorarkräfte über ihre Tätigkeiten Aufzeichnungen führen? Müssen die Honorarkräfte melden, welche Schülerinnen und Schüler nicht teilgenommen haben (Anwesenheitsliste)? Handelt es sich um ein für die Schülerinnen und Schüler verpflichtendes oder freiwilliges Ganztagsangebot? Müssen die Honorarkräfte über eine pädagogische Ausbildung verfügen? Sind die Einsatzzeiten der Honorarkräfte fest oder frei/auf Abruf? Geben Honorarkräfte Unterricht?

Seitens des MK wurden ergänzende schriftliche Informationen zu den Honorarkräften an Ganztagschulen zugesagt. Die erbetenen Informationen wurden der DRV mit Erlass vom 07.08.2008 übersandt. Anschließend erfolgte keine Reaktion der DRV.

Im Dezember 2010 hat auf Veranlassung des MK ein erneutes Gespräch mit der DRV stattgefunden. In diesem Gespräch war man sich einig, dass die sogenannte „Übungsleiterpauschale“ gemäß § 3 Nr. 26 EStG auch im Ganztagsschulbereich zu berücksichtigen sei und das Finanzamt Hannover Nord die Anwendbarkeit für den Bereich der verlässlichen Grundschulen bereits im Jahr 2002 auf Antrag bestätigt habe. In der Vielzahl der von der DRV geprüften Fälle dürfte es dann trotz falsch gewählter Vertragsart nicht zu einer Beitragspflicht kommen. Die DRV erklärte auch, dass sie im Rahmen der Prüfung voraussichtlich keine Säumniszuschläge erheben werde, wenn die Schulleitungen ausschließlich und ohne weitere Rückfragen nach dem Runderlass des Ministeriums gehandelt haben.

Parallel zu diesen Verhandlungen mit der DRV wurde wegen der vertragsrechtlichen Probleme nach einer im Dezember 2009 getroffenen Entscheidung des damaligen Staatssekretärs im Kultusministerium der Runderlass des MK v. 05.05.2004 „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten“ (SVBl. 2004 S. 326) überarbeitet.

Mit Runderlass des MK v. 03.06.2010 (SVBl. 2010 S. 279) wurde geregelt, dass Dienstverträge von den Schulen künftig nur noch mit Zustimmung der NLSchB abgeschlossen werden dürfen. Dadurch sollte der Abschluss rechtswidriger Dienstverträge vermieden werden; dazu wurde die Möglichkeit des Abschließens befristeter Arbeitsverträge ermöglicht. Wirksam wurden diese Regelungen erst zum 01.02.2011, da die Regelung wegen Überlastung der NLSchB zunächst noch für sechs Monate durch das MK ausgesetzt wurde.

Hinsichtlich der Vertragsgestaltung haben NLSchB und MK begleitend „Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten“ für die Schulen erarbeitet, die den Schulen eine rechtlich sichere Handhabung der Verträge im Ganztagsbereich ermöglicht.

Zu 19:

Bei den Hinweisen der NLSchB aus dem Jahre 2007 handelte es sich ausschließlich um sozialversicherungsrechtliche Probleme, die sich aus den Prüfungen der DRV ergaben.

Zu 20:

Bis 2010 wurde die Ausstattung des Ganztagsbereiches mit Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie außerschulischen Fachkräften im Rahmen von Dienstverträgen oder auf der Grundlage von Kooperationsverträgen als ausreichend angesehen.

Zu 21:

Ursprünglich war lediglich eine Änderung des bisherigen Runderlasses des MK v. 05.05.2004 „Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten“ (SVBl. 2004 S. 326) beabsichtigt. Wegen des textlichen Umfangs der Änderungen wurde zum besseren Verständnis eine Neufassung gefertigt. Die Probleme und Fragestellungen der NLSchB bezogen sich überwiegend nicht auf diese Neuregelung, sondern auf das alte Regelwerk.

Zu 22:

Hinsichtlich der Zahl der von der NLSchB derzeit zu prüfenden Verträge wird auf die Darstellung in der Beantwortung der Frage 3 verwiesen. Unbeschadet dessen ist nicht auszuschließen, dass auch bereits ausgelaufene Verträge noch durch die NLSchB einer Überprüfung unterzogen werden müssen.

Zu 23:

Siehe Antwort zu Frage Nummer 11.

#### **IV. Auswirkungen auf den Betrieb der Ganztagschulen**

Zu 24:

Nach Mitteilung der NLSchB sind alle den laufenden Betrieb an den Ganztagschulen betreffenden Verträge überprüft worden.

Zu 25:

Während der Übergangsphase der Verträge gibt es keine Einschränkungen der Ganztagsangebote.

Ob durch die Änderung von Dienstleistungsverträgen in Arbeitsverträge überhaupt ein spürbarer Mehrbedarf entsteht, wird sich aus den Einzelfallprüfungen ergeben. Hierbei kommt es auf die Höhe des bisherigen Honorars, die künftige Eingruppierung, die Möglichkeit pauschaler Sozialversicherungsbeiträge (sogenannte 400-Euro-Verträge) und eventuell das Greifen der steuerrechtlichen

sogenannten Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) an. In der Mehrzahl der Fälle dürfte von Mehrkosten nicht auszugehen sein.

Sollte es in Einzelfällen aber aufgrund der Umstellung von freien Dienstleistungsverträgen auf Arbeitsverträge während einer Übergangsphase zu Problemen mit der Finanzierung des vorhandenen Ganztagsangebots kommen, erhalten die Schulen auf Antrag ein erhöhtes Budget zum Ausgleich des Mehrbedarfs.

Zu 26:

Derzeit sind die Schadenshöhe und die Parameter noch nicht bekannt bzw. festlegbar.

Zu 27:

Bei der Mehrzahl der außerschulischen Fachkräfte an Ganztagschulen handelt es sich um geringfügig Beschäftigte, sodass hier gegenüber einem Dienstleistungsvertrag nur der Pauschalbeitrag zur Sozialversicherung zusätzlich entstehen kann. Diese zusätzlichen Kosten können grundsätzlich innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt werden. Sofern in der Übergangszeit Probleme bestehen, können die Schulen ein erhöhtes Budget erhalten. Siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage 25.

Zu 28:

Die Landesregierung beabsichtigt, den bewährten und langjährig praktizierten Berechnungsmodus für die zusätzlichen Lehrerstunden zur Ganztagsbetreuung beizubehalten. Ganztagschulen können sich die gewährten Zusatzstunden budgetieren lassen.

Die Mittel für budgetierte Lehrerstunden sind an die Bezüge der Lehrkräfte gekoppelt. Eine Abkoppelung der budgetierten Lehrerstunde von den Entgelten für Lehrkräfte würde zu einer Besserstellung der Schulen führen, die Lehrerstunden budgetieren, gegenüber Schulen, die weiterhin Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb einsetzen werden.

Insofern wird auf die Ausführungen zur Berechnung der budgetierten Lehrerstunden im Vorspann hingewiesen.

Zu 29:

Siehe Antworten zu den Fragen 25 und 28.

Zu 30:

Die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen (im weitesten Sinne) an Ganztagschulen unterliegt nicht der Prüfungs- und Genehmigungspflicht durch die NLSchB. Zahlen dazu liegen hier deshalb nicht vor. Da befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund nach Erlasslage aber erst seit 01.02.2011 abgeschlossen werden dürfen, dürfte noch keine Fachkraft ihre Tätigkeit beendet haben müssen.

Zu 31:

Mit Erlass vom 03.05.2011 wurde den Ganztagschulen als weitere Möglichkeit gestattet, ab sofort mit außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten auch unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen.

Zu 32:

Als Personalzuschlag für Ganztagschulen wendet das Land jährlich einen Betrag von mehr als 82,1 Mio. Euro auf. Die niedersächsische Landesregierung fördert damit den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen in erheblichem Umfang und wird auch in Zukunft den schrittweisen Ausbau der Ganztagsangebote in Verbindung mit den - je nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Ressourcen - weiter fördern.

Die Einführung der Oberschule als teilgebundene Ganztagschule ist auch ein weiterer Schritt. Hier wird der Ganztagsunterricht - beginnend mit dem 5. Schuljahrgang vom Errichtungszeitpunkt an - aufsteigend eingeführt. Für die nach § 23 NSchG genehmigte teilgebundene Oberschule erhält die Schule gemäß Nr. 5.1 des Erlasses des MK „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ in der

ab 01.08.2011 gültigen Fassung einen teilnehmerbezogenen Ganztagszuschlag für die verpflichtenden zwei Tage und den freiwilligen dritten Tag in Höhe von 0,08 Stunden je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.

Dr. Bernd Althusmann

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/grueneltds](https://facebook.com/grueneltds)

## **GRÜNE präsentieren Konzept für Ganztagschulen - *Mehr Qualität – mehr Bildungsgerechtigkeit – mehr Entlastung für Eltern!***

Die Landtagsgrünen haben am Mittwoch (heute) in Hannover ein Konzept vorgestellt, mit dem innerhalb der nächsten zehn Jahre alle Schulen in Niedersachsen zu „Ganztagschulen mit Qualität“ ausgebaut werden sollen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Miriam Staudte** und die schulpolitische Sprecherin **Ina Korter** warfen der Landesregierung „mangelnde Reformbereitschaft“ vor. Das „Ganztagsschul-light“-Konzept von CDU und FDP sei gescheitert.

„Wenn wir mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Qualität und verlässliche Strukturen für die Eltern wollen, dann muss es mehr gebundene Ganztagschulen mit einer garantierten Kernzeit geben“, sagte Korter. „Die Ganztagschule muss den Kindern und Jugendlichen auch Freiräume lassen und nicht ihren ganzen Nachmittag verplanen“, ergänzte Staudte. Es solle Zeit bleiben für selbstbestimmte Aktivitäten und für Engagement in Vereinen, Initiativen und Verbänden der Jugendarbeit.

Das Konzept der Grünen sieht eine Kernzeit von 08.00 bis 15.00 Uhr vor, in der die Teilnahme verbindlich sei. Damit bekomme die Schule einen zeitlichen Rahmen für die Gestaltung eines pädagogisch sinnvollen Rhythmus, der Raum für neue Lernformen bietet. Im Anschluss an die verbindliche Kernzeit und in den Ferien soll ein freiwilliges pädagogisches Angebot unterbreitet werden. Korter: „Der besondere Charme dieses Konzeptes besteht darin, dass Eltern sich darauf verlassen können, dass die Hausaufgaben in der Regel erledigt sind und über die Kernzeit hinaus qualitativ hochwertige Betreuungsangebote quasi gebucht werden können.“

Entscheidend für die Qualität der Arbeit sei eine solide Finanzierung, sagte Korter. Die Ganztagschulen sollten deshalb wieder einen verbindlichen Personalkostenzuschlag erhalten. Auch das freiwillige Zusatzangebot solle, so wie bisher auch die Horte, vom Land mitfinanziert werden. „Kinder brauchen verlässliche und qualifizierte Bezugspersonen“, sagte Staudte. Auf der Basis von Honorarverträgen und Minijobs sei ein Ganztagsangebot mit Qualität nicht möglich.

„Zu einer Ganztagschule gehört auch eine gute Mittagsverpflegung“, erklärte Staudte. „Das Mittagessen muss gesund sein und auch den Wünschen der Schüler gerecht wer-

den.“ Das Land solle sich deshalb mit den Schulträgern auf Mindeststandards für die Mittagsverpflegung verständigen.

Der Ausbau aller Schulen zu Ganztagschulen solle innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen werden, sagte Staudte. Beim Ausbau aller Schulen kalkulierten die Grünen dann mit jährlich zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 350 Millionen Euro. „Dafür braucht das Land zusätzliche Einnahmen von Seiten des Bundes, die zum Beispiel durch eine Reform des Ehegattensplittings und der Erbschaftssteuer aufgebracht werden können“, sagte die Grünen-Politikerin. Auf Dauer würden sich die Ganztagsangebote volkswirtschaftlich aber auch selbst tragen, denn sie ermöglichten mehr Eltern eine Berufstätigkeit und führten damit auch dem Staat erhebliche Steuermehreinnahmen zu. „In Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels wird ein gutes Ganztagsangebot auch volkswirtschaftlich immer wichtiger“, sagte Staudte.

## Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 28.06.2011

### Ganztagschule mit Qualität

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Ganztagschulen sollen Kinder in ihrer gesamten Entwicklung besser fördern, Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und Familien entlasten.

Das in Niedersachsen im Jahr 2004 eingeführte Modell der „Ganztagschule light“, in der lediglich an einen herkömmlichen Vormittagsunterricht freiwillige Nachmittagsangebote angefügt werden, wird diesen Anforderungen nur unzureichend gerecht. Diese Ganztagschulen erhalten keine oder nur geringe zusätzliche Ressourcen vom Land. Auf der Grundlage dieser unzureichenden Rahmenbedingungen sind sie nicht in der Lage, pädagogische Kontinuität und Qualität herzustellen und zu sichern.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

ein Konzept vorzulegen, mit dem das Ganztagsangebot in Niedersachsen nicht nur weiter quantitativ ausgebaut, sondern vor allem qualitativ verbessert wird. Folgende Ziele sollen mit diesem Konzept erreicht werden:

1. In den nächsten 10 Jahren werden alle allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen schrittweise zu verbindlichen Ganztagschulen ausgebaut.
2. Das Ganztagsangebot umfasst an vier Tagen in der Woche eine verpflichtende schulische Kernzeit von ca. 8 Uhr bis 15 Uhr. Diese Kernzeit schafft den zeitlichen Rahmen für kreative Lernformen und eine intensive Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Ganztagschule gestaltet ein attraktives Schulleben und nutzt die Öffnung zu außerschulischen Lernorten, zum Gemeinwesen und die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten für vielfältige Lernmöglichkeiten. Die Schulen entwickeln einen Tagesrhythmus mit umfangreichen Lernangeboten, speziellen Förderangeboten, Phasen des eigenverantwortlichen Lernens, künstlerischen, musischen und sportlichen Angeboten und auch Ruhephasen.
3. Die Kernzeit soll durch ein freiwilliges pädagogisches Betreuungsangebot einschließlich einer Ferienbetreuung ergänzt werden. In diesen Zusatzangeboten soll entsprechend dem Auftrag der Horte die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder umfassend gefördert werden. Das freiwillige pädagogische Betreuungsangebot kann von den Schulen selbst, den Schulträgern oder von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendarbeit organisiert werden.
4. Die Angebote in der schulischen Kernzeit und im zusätzlichen pädagogischen Betreuungsangebot werden durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt. Es findet ein ständiger pädagogischer Austausch statt. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote werden die Eltern und in altersgemäßer Weise die Schülerinnen und Schüler beteiligt.
5. Im Primarbereich sollen während der gesamten Kernzeit und während des pädagogischen Zusatzangebotes den Schülerinnen und Schülern Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für das pädagogische Zusatzangebot orientiert sich im Primarbereich an den Vorgaben des Gesetzes über

Tageseinrichtungen für Kinder. Außerschulische Fachkräfte sollen zusätzlich eingesetzt werden.

6. Alle Ganztagschulen erhalten für die Angebote innerhalb der verbindlichen Kernzeit einen Zuschlag gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“, Punkt 5.1. Für das freiwillige pädagogische Zusatzangebot gewährt das Land eine Finanzhilfe für Personalausgaben nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.
7. Das Angebot der Ganztagschulen umfasst ein gesundes Mittagessen. Sowohl durch hohe Qualität als auch durch geeignete Teilnehmungsformen soll eine breite Akzeptanz der Mittagsangebote bei den Schülerinnen und Schülern erreicht werden.
8. Das Land legt gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe den Raumbedarf für die Ganztagschulen fest. Es sollen geeignete Räume für den Unterricht, die Mittagsverpflegung, die vielfältigen Aktivitäten Rückzugs- und Ruheräume sowie Arbeitsplätze und –räume für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Räume sollen barrierefrei sein.

Die zusätzlichen Kosten dieses Konzeptes werden nach der vollständigen Umsetzung in 10 Jahren ca. 350 Mio. € betragen. Unter Berücksichtigung der prioritären Bedeutung von Bildungsinvestitionen ist dafür ein spezieller Finanzierungsplan aufzustellen, der den schrittweisen, aber zügigen Ausbau der Qualitätsganztagschule sicherstellt.

#### Begründung

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden sollen, um die Kinder besser zu fördern, Bildungschancen zu erhöhen und um den Eltern die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu erleichtern.

Um diesen Anforderungen auch gerecht zu werden, muss die Ganztagschule hohen qualitativen Standards gerecht werden. Es reicht nicht aus, wie bei der „Ganztagschule light“ in Niedersachsen lediglich einem herkömmlichen Vormittagsunterricht freiwillige Nachmittagsangebote hinzuzufügen.

Das anspruchsvolle Ziel, alle Schulen zu verbindlichen Ganztagschulen auszubauen, verlangt einen über mehrere Jahre gestreckten Handlungs- und Finanzierungsplan, damit zugleich den großen Herausforderungen der Inklusion und des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Schullandschaft Rechnung getragen werden kann.

Nur ein für den ganzen Schultag verbindliches Ganztagskonzept bietet den Rahmen, um den Schultag pädagogisch durchdacht zu rhythmisieren und die verschiedenen Angebote sinnvoll aufeinander zu beziehen. Die Ganztagschule soll deshalb an vier Tagen in der Woche eine verbindliche Kernzeit von sieben Zeitstunden täglich (ca. 8 bis 15 Uhr) umfassen. Dieser Zeitrahmen soll den Schülerinnen und Schülern genügend Raum für außerschulische Aktivitäten lassen. In der Regel soll es auch keine Hausaufgaben geben.

Um dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, soll die verbindliche Kernzeit ergänzt werden um ein freiwilliges pädagogisches Zusatzangebot, das auch eine Ferienbetreuung einbezieht. Auch dieses Zusatzangebot soll dem Bildungsauftrag gerecht werden, der im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Kita-G) für Horte formuliert ist. Das Zusatzangebot kann von der Schule selbst oder von einem freien Träger der freien Jugendhilfe organisiert werden.

Alle Angebote der Ganztagschule, sowohl die Angebote in der Kernzeit als auch die Zusatzangebote, sollen durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt werden. Die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ StEG macht deutlich, dass die konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Angebote innerhalb der Ganztagschule ausschlaggebend für ihre pädagogische Wirksamkeit ist. Hierfür ist auch eine intensive Kooperation aller Beteiligten erforderlich. Die Studie StEG zeigt weiterhin, dass für die Qualität des Ganztagsangebotes wichtig ist, dass es das Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt, an ihrem Vorwissen anknüpft und ihnen Partizipationsmöglichkeiten bietet. Mit altersgerechten Teilnehmungsformen sollen die Schülerinnen und Schüler deshalb in die Entwicklung und Ausgestaltung der Ganztagsangebote einbezogen werden.

Pressestatement Nr. 180 vom 20.05.2011



Zu dem von Kultusminister Althusmann heute (Frederik) über die Arbeitsverträge mit außerschulischen Fachkräften:

## **GRÜNE: Landesregierung allein verantwortlich für rechtswidrige Arbeitsverträge an Ganztagschulen**

„Es ist ein Skandal, dass die Landesregierung die Verantwortung für die - von ihr den Schulen vorgegebenen - rechtswidrigen Arbeitsverträge jetzt auf die Schulleitungen und die Landesschulbehörde abwälzen will. Seit Einführung der Ganztagschule light im Jahr 2004 haben drei CDU-Kultusminister - darunter zwei Juristen - die Schulen in Niedersachsen trotz Warnungen von Experten verstärkt zum Abschluss solcher Arbeitsverträge gedrängt. Erst durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Arbeitsvertragspraxis an Ganztagschulen sieht sich Kultusminister Althusmann offenbar gezwungen, den Ganztagschulen in Niedersachsen die unbefristete Einstellung von außerschulischen Fachkräften zu ermöglichen.

Jetzt muss die Landesregierung unverzüglich darlegen, welche Nachzahlungen an die Sozialversicherung und Mehrkosten aus den neuen Arbeitsverträgen möglicherweise auf das Land zukommen.

Die Ganztagschule light auf Kosten von Qualität und auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter funktioniert nicht. Gute Schule braucht verlässliche Bedingungen.“

Landtagsfraktion Niedersachsen

**Rudi Zimmeck**

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

[rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de](mailto:rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de)

[www.gruene-niedersachsen.de](http://www.gruene-niedersachsen.de)

[facebook.com/grueneltds](https://www.facebook.com/grueneltds)

## GRÜNE fordern Aufklärung über rechtswidrige Dienstleistungsverträge an Ganztagschulen

Mit einer Großen Anfrage an die Landesregierung fordern die Landtagsgrünen Aufklärung über den Umgang der Landesregierung mit möglicherweise rechtswidrigen Dienstleistungsverträgen an Ganztagschulen. Es sei bis heute unklar, warum die Leitung des Kultusministeriums erst im Dezember 2009 den Auftrag erteilt habe, Vorschläge für eine rechtssichere Vertragsgestaltung vorzulegen. Es habe spätestens seit dem Jahr 2007 Hinweise darauf gegeben, dass viele der Dienstleistungsverträge an Ganztagschulen sozialversicherungsrechtlich problematisch waren, sagte die schulpolitische Sprecherin **Ina Korter** am Mittwoch (heute) in Hannover.

Die Grünen-Politikerin kritisierte die Versuche von Kultusminister Althusmann, die Verantwortung für die Regelungen des Kultusministeriums zum Abschluss von Dienstleistungsverträgen an den Ganztagschulen auf die sozialdemokratische Vorgängerregierung abzuschieben. „Erst seitdem die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahr 2004 die ‚Ganztagschule light‘ eingeführt hat, sind immer mehr Schulen gezwungen, ihr Ganztagsangebot auf prekären Beschäftigungsverhältnissen aufzubauen“, sagte Korter.

Die Grünen-Politikerin möchte unter anderem in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung sicherstellen will, dass die Überprüfung der Arbeitsverträge nicht dazu führt, dass Schulen ihr Ganztagsangebot einschränken müssen. Von Interesse sei auch die Frage, in welchem Umfang die Landesregierung die Mittel für die Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte an Ganztagschulen anheben wird, damit sie künftig diese Fachkräfte mindestens im bisherigen Stundenumfang im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen können.

Korter forderte die Landesregierung auf, die Ganztagschulen endlich so mit Personalmitteln auszustatten, dass sie ein gutes Ganztagsangebot mit qualifizierten Fachkräften und auf der Grundlage ordentlicher Arbeitsverhältnisse anbieten können.